

STALLWANGER GEMEINDEBLATT



Landorf · Schönstein · Stallwang · Wetzelsberg

Jahrgang 24

Ausgabe Februar 2022

Auflage: 700 St.

Kletterturm für die Kinder der Grundschule



Foto: Herbert Zankl

Die 1. Klasse mit der Lehrerin Luise Hilmer und Rektorin Eva Hoffmann
beim erstmaligen ausprobieren des neuen Spielgerätes.

Worte zum Nachdenken

Weißt du, warum die Frontscheibe beim Auto
so groß und der Rückspiegel so klein ist?
Weil die Vergangenheit nicht so wichtig ist,
wie die Zukunft.

Redaktionsteam

Max Dietl, Andrea Vökl,
Herbert Zankl

Kontakt:

09964 6402 0 – eMail: redaktion@stallwang.de

Impressum:

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Tel. 09964/6402-0

Auflage: 700 St.

Satz und Druck: Druckerei Baumgartner, Haselquanten 15, 94336 Hunderdorf, Tel. 09961/910131

Der Gemeindebote erscheint monatlich und ist für jeden Haushalt in Stallwang kostenlos.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist 15.03.2022
Anzeigen und Inserate bitte an: stocker@vg-stallwang.de melden.

Gemeinde Bücherei

Neue Öffnungszeiten ab 1. März 2022
jeden Mittwoch von 11.30 - 16.00 Uhr
Tel: 09964 / 601707



In der Bücherei sind neue Tonies eingetroffen.

Herzlichen Glückwunsch

Geburten

Wir gratulieren Michaela Weiß und Manfred Preis, Landorf zur Geburt des kleinen Lukas vom 26. Januar 2022 sowie Jennifer Aigner und Stephan Keckeis, Ried zur Geburt des kleinen Florian vom 26. Januar 2022.

Geburtstage

Im März können runde bzw. halbrunde Geburtstage feiern:

06.03.	Ursula Thiel-Schmidt, Stallwang	65 Jahre
21.03.	Jennrich Monika, Stallwang	65 Jahre

Wir gratulieren herzlich! Außerdem wünschen wir auch Ihnen, falls Sie im Januar oder Februar Geburtstag haben, alles Gute und eine schöne Zeit!

Anmeldung für Krippe und Kindergarten

Am Montag, 14. März und Dienstag, 15. März findet die Anmeldung für das kommende Krippenjahr 2022/23 statt. Die Kindertagesstätte bietet Betreuungsmöglichkeit für Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung. Es sollen alle Kinder angemeldet werden, die während des laufenden Betreuungsjahres (bis Juli 2023) aufgenommen werden sollen. Aufgrund der aktuellen Coronalage findet die Anmeldung außerhalb der Öffnungszeit ab

15.30 Uhr statt. Es gilt die 3G-Regelung. Termine für die Anmeldung können unter Tel. 09964/342 vereinbart werden.

Wir freuen uns auf euch! Euer Kita-Team

Geänderte Öffnungszeiten Postfiliale Stallwang

Die Postfiliale Stallwang ist ab Montag, 28. Februar wie folgt geöffnet:

Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, Freitag und Samstag bleibt die Postfiliale geschlossen.

FFW Stallwang

Die Jahreshauptversammlung wird Aufgrund der
Corona-Einschränkung vom 12.März 2022
auf den 23. April 2022 verschoben.



mandl



Inh. A. Heisinger e. K.

Metallbau + Bauspenglerei

Edelstahlverarbeitung + Schmiedearbeiten

Landmaschinen- /Schlepperteile + Spielzeug

Rogendorf 3, 94354 Haselbach Tel. 09961 354



1. Bürgermeister Max Dietsch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Stallwang, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Stallwang fest.

Die Sitzung war öffentlich. TOP 8 - 12 der Tagesordnung wurden auf Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

1. Erweiterung der Tagesordnung, ggf. Feststellung der objektiven Dringlichkeit - I Wurde festgestellt

1.1 Feststellung der objektiven Dringlichkeit - I, B, E

Wurde festgestellt

1.2 Erweiterung der Tagesordnung - I, B, E

Die Tagesordnung wird um das dringliche Thema erweitert: im nichtöffentlichen Teil: einstimmig wurde die Zustimmung erteilt

2. Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines grenznahen Geräteschuppens, Fl.Nr. 1815/17 Gemarkung Stallwang, Aumerhöhe 22 - I, B, E

Der Gemeinderat wird von Ersten Bürgermeister Max Dietsch zum vorliegenden Antrag des Antragstellers auf Errichtung eines grenznahen Gebäudes zum Nachbargrundstück, Flur-Nr. 1815/16, Gemarkung Stallwang informiert. Das geplante Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit qualifiziertem Bebauungsplan „WA Landorfer Feld-Erweiterung“.

Der Antragsteller hat den Antrag über die Gemeinde Stallwang als verfahrensfreies Bauvorhaben eingereicht. Ebenso beantragt er eine Befreiung nach Textziffer III. Nr. 1.1 i.V.m. Nr. 1.2, da er das Gebäude direkt an die Grenze zum Nachbargrundstück Flur.-Nr. 1815/16 setzen möchte. Der angrenzende Eigentümer hat mit Unterschrift am gezeichneten Lageplan der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines grenznahen Gebäudes mit überdachtem Freisitz, wovon ca. 42 m³ wie in den Skizzen ersichtlich, auf zwei einzelne Geräteräume entfallen, welche an der Nordseite des Gebäudes an der linken und rechten Ecke vorgesehen sind. Der mittlere, überdachte Teil des Bauwerks soll als offene Freisitzfläche genutzt werden. Das Gebäude wird zudem innerhalb der festgesetzten Bebauungsgrenze errichtet und die zulässige max. Grenzbebauung entlang der Grundstücksgrenze kann mit 9 m eingehalten werden. Nach Textziffer III. Nr. 2.2.1 des Bebauungsplanes wird der Bruttorauminhalt von 50 m³ für Geräteschuppen ebenfalls nicht überschritten.

Des Weiteren wird der Antragsteller bei Genehmigungserteilung seitens der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Landorfer-Feld-Erweiterung“ Textziffer I. Nr. 3.2 Flachdächer bei untergeordneten Gebäudeteilen vollumfänglich zu begrünen sind. Dies geht aus den jetzigen Planunterlagen nicht hervor. Nach ausführlicher Prüfung durch die Bauverwaltung werden vorerst augenscheinlich alle Tatbestandsmerkmale eingehalten, damit das geplante Gebäude verfahrensfrei errichtet werden kann.

Der angrenzende Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 1815/16 hat durch Unterschrift auf den Planskizzen sowie

am Lageplan sein Einvernehmen zur Errichtung des grenznahen Gebäudes (Geräteschuppens) mit Freisitz erklärt. Das weitere angrenzende Flurstück Nr. 1815/18 ist ebenfalls im Besitz des Antragstellers.

Folgender einstimmiger Beschluss wurde gefasst:

Der Gemeinderat erteilt zum oben genannten Antrag sein Einvernehmen. Die Abweichung nach Textziffer III. Nr. 1.1 i.V.m. Nr. 1.2 des Bebauungsplanes wird erteilt. Der Antragsteller wird bei Genehmigungserteilung darauf hingewiesen, dass Flachdach zu begrünen, da es ansonsten einer weiteren Befreiung bedarf.

2.2 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines grenznahen Schuppens/Garage, Fl.Nr. 323 Gemarkung Schönstein, Wetzelsberg 12 - I, B, E

Der Gemeinderat wird von Ersten Bürgermeister Max Dietsch zum vorliegenden, abgeänderten Antrag der Bauherren auf Errichtung eines grenznahen Schuppens zum Nachbargrundstück, Flur-Nr. 322, Wetzelsberg informiert. Bereits in der Sitzung am 25.11.2021 wurde der Antrag auf Errichtung eines grenznahen Geräteschuppens erstmals behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innerortsbereich des Ortsteils Wetzelsberg, Gemarkung Schönstein in der Gemeinde Stallwang (§ 34 Abs. 1 BauGB) und ist nach der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Innerortsbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Der abgeänderte Antrag mit sämtlichen Anlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte sowie Ansichten des Bauwerks) wurde nun am 12.01.2022 erneut durch die Bauherren eingereicht und erfüllt die Vorgaben für ein verfahrensfreies Vorhaben.

Der angrenzende Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 322 sowie die Kirchenstiftung Wetzelsberg haben durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Errichtung des Geräteschuppens erklärt.

Der Gemeinderat erteilt zum oben genannten Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens einstimmig sein Einvernehmen.

2.3 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 1913 Gemarkung Stallwang, Fehlbürger Weg - I, B, E

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten in Stallwang. Das geplante Vorhaben wurde bereits mit Vorbescheid im Dezember 2020 beim Landratsamt Straubing-Bogen eingereicht und in der Sitzung des Gemeinderates Stallwang am 17.12.2020 behandelt. Der Vorbescheid wurde jedoch durch die Bauherren selbst zurückgenommen.

Eine erneute Einreichung des Bauvorhabens ist am 22.12.2021 über das Landratsamt erfolgt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich größtenteils innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Stallwang vom 05.11.1998. Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass das Vorhaben den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung im nordwestlichen Bereich geringfügig überschreitet. Da die Festsetzung des Geltungsbereichs der Gemeinde obliegt, könnte einer geringfügigen Überschreitung zugestimmt werden. Die Erschließung ist über die Ortsstraße Fehlbürger Weg vorhanden. Des Weiteren ist die Abwasserentsorgung über die gemeindliche Kanalisation und die Wasserversorgung durch den WV Stallwang gesichert. Der Wasserverband Stallwang wurde per E-Mail zum Vorhaben beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, wovon 4 Woh-

nungen über eine Größe von ca. 100 m² verfügen. Die beiden weiteren Wohnungen haben jeweils eine Größe von 82 m². Aufgrund der relativ großzügigen Wohneinheiten werden seitens der Gemeinde Bedenken erhoben, ob hierfür 6 Parkplätze ausreichend sind, da davon auszugehen ist, dass die Wohnungen nicht als Singlewohnungen vermietet werden und 2 PKW für einen Haushalt in unserer ländlichen Ortsumgebung als Standard angesehen werden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Architekten, wurde durch ihn ein Austauschplan erstellt, wo nun 3 weitere Stellplätze für das Bauvorhaben eingeplant wurden.

Die angrenzenden Nachbarn der Flurstücke Nr. 1857, 1883, 1858, 1887 Gemarkung Stallwang wurden ordnungsgemäß über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt und haben durch Unterschrift am Eingabeplan ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum oben genannten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der geringfügigen Überschreitung des Geltungsbereichs der Ortsabrandungssatzung zu. Es sollten jedoch wie im Austauschplan ergänzt, die weiteren Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, um vermehrtes, dauerhaftes Parken entlang des Fehlburger Weges größtenteils vermeiden zu können.

2.4 Antrag auf Nutzungserweiterung des Bürgersaales in Stallwang, Schießstand für den Schützenverein Landorf - I Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Max Dietl informiert den Gemeinderat über den stattgefundenen Ortstermin am Freitag, den 14.01.2022 im Bürgersaal der Gemeinde Stallwang. Mit entsprechenden Vertretern des Landratsamtes Straubing-Bogen (Herrn Rohrmaier und Herrn Wagner) sowie Herrn Sebastian Achatz (im Namen des Schützenvereins Landorf) wurde sich vor Ort ein genaues Bild über die möglichen, zusätzliche Nutzung des Bürgersaals in einen mobilen, temporären Schießstand gemacht. Dabei hatte Herr Achatz bereits an diesem Termin schon die genaue Planung vorliegen.

Nach erster Einschätzung durch das Landratsamt steht der gewünschten Umnutzung nichts entgegen. Die Umnutzung muss jedoch im Zuge eines Antrags auf Nutzungsänderung/-erweiterung durch die Gemeinde erfolgen. Die Nutzung als Bürgersaal soll natürlich weiterhin jederzeit gewährleistet sein. Die Bauverwaltung wurde beauftragt den Antrag auf Nutzungserweiterung vorzubereiten und ggf. weitere Vorgehensschritte zu veranlassen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis und Bürgermeister Dietl wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen als laufende Angelegenheit der Verwaltung zu erteilen. Die Eingabeplanung könnte über den Zimmermeister und Gemeinderatsmitglied Martin Aumer erstellt werden.

3. Gemeindliche Bauleitplanung;

3.1 Bauleitplanung der Gemeinde - Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaikanlage Utmannsdorf mit Deckblatt Nr. 1; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verpächter des Grundstücks, auf welchem erst kürzlich die Freiflächenphotovoltaikanlage Utmannsdorf errichtet worden ist, beantragte über das Planungsbüro Heigl, Bogen (vormals Eska), dass die Kompensationsflächen geringfügig geändert werden sollen, damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erleichtert wird. Der Aufstellungsbeschluss zum Deckblatt 1 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.11.2021 gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Bekanntmachung am 29.11.2021 ortsüblich bekannt gegeben. Zugleich erfolgte im Zeitraum vom 07.12.2021 bis einschließlich 17.01.2022 die Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung mit dem Entwurf des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom 25.11.2021. Dies wurde mit der gleichen Bekanntmachung unter Berücksichtigung einer entsprechend Frist Auslegung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Stallwang und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage ortsüblich bekanntgegeben.

Die Änderung der Satzung wird im vereinfachten Bauleitplanungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch die geringfügige Verschiebung bei den Ausgleichsflächen nicht betroffen sind. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und einer vorgezogenen Fachstellenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde daher abgesehen.

Von den beteiligten Fachstellen meldeten folgende keine Bedenken und Einwände:

- **Amt für ländliche Entwicklung, 13.12.2021**
- **Gemeinde Wiesenfelden, 16.12.2021**
- **Gemeinde Konzell, 12.01.2022**
- **Regionaler Planungsverband, 17.01.2022**
- **Regierung von Niederbayern, 13.01.2022**
- **Gemeinde Wiesenfelden, 13.01.2022**
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 10.01.2022**
- **Staatliches Bauamt Passau vom 17.12.2021**

Keine Äußerung gaben folgende Fachstellen ab:

- **Gemeinde Rattiszell**
- **Gemeinde Loitzendorf**
- **Deutsche Telekom Technik, T NL Süd, PTI 12, Regensburg**
- **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Straubing**
- **Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing**
- **Naturpark Bayerischer Wald, Zwiesel**
- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange gaben jeweils Stellungnahmen ab. Der jeweilige Abwägungsvorschlag ist in der rechten Spalte gegenübergestellt.

Träger öffentlicher Belange/Fachstelle Landratsamt Straubing-Bogen vom 03.01.2022

I. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:

1. Der Planungsbereich liegt nicht in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem wassersensiblen Bereich. Aufgrund der Hanglage kann es bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen kommen.
2. Die Benutzung eines Gewässers (§9 WHG) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis oder der Bewilligung.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers sind die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – vom 01.01.2000, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 367 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENOW) vom 17.12.2008 oder in Oberflächengewässer (TRENOG) vom 17.12.2008 zu beachten.

Falls die Voraussetzungen der NWFreiV i. V. m. der TRENOW und der TRENOG nicht vorliegen, ist für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewäs-

ser rechtzeitig vorher beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung zu beantragen.

Der Umfang der Antragsunterlagen muss den Anforderungen der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) entsprechen.

3. Bezüglich der Unterhaltung der beiden betroffenen Gewässer wird empfohlen, einen Mindestabstand von 5 m zwischen Gewässer und der geplanten Pflanzung einzuhalten.
4. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 23.04.2020, Az.: 2-4622-SR-189-15635/2020 und 16.12.2021, Az.: 2-4622-SR-189-48666/2021, verwiesen.

II. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:

Mit der Satzung besteht aus städtebaulicher, immissionsschutzfachlicher, naturschutzfachlicher sowie aus straßen- und verkehrstechnischer Sicht Einverständnis.

Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Satzung enthalten;

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen;

Der Hinweis ist in der Satzung enthalten.

Kenntnisnahme – wird berücksichtigt!

Regierung von Niederbayern vom 13.01.2022

Erfordernisse der Raumordnung stehen der Änderung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Utmannsdorf“ mit Deckblatt Nr. 1 nicht entgegen.

Kenntnisnahme

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 16.12.2021

1. Wasserversorgung/Wasserschutzgebiet/Grundwasser

Bezüglich der Unterhaltung der beiden betroffenen Gewässer wird empfohlen, einen Mindestabstand von 5 m zwischen Gewässer und der geplanten Pflanzung einzuhalten.

Kenntnisnahme wird beachtet!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing vom 10.12.2021

Belange, die das AfLEF zu vertreten hat, werden berücksichtigt. Keine Einwände zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan SO Photovoltaikanlage Utmannsdorf

Kenntnisnahme

Bund Naturschutz Meindorfer, E-Mail vom 10.01.2022

Einverständnis mit der Planung Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan SO Photovoltaikanlage Utmannsdorf

Kenntnisnahme

Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg vom 11.01.2022

Hinweis auf Sicherheitszonen zu bestehenden 20-KV-Leitungen und einem Mittelspannungskabel der Bayernwerk AG

Die erforderlichen Abstände werden überprüft und bei der Bepflanzung der Ausgleichsflächen entsprechend berücksichtigt.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den vorstehend aufgeführten Stellungnahmen und von den Abwägungsformulierungen.

Die Änderungen bei den Ausgleichsflächen wurden auch bereits notariell entsprechend eingetragen. Die Notarurkunde hierüber wurde der Gemeinde bereits per E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt vorgestellten Einwendungen und Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt diese entsprechend der Abwägungsempfehlung ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Deckblatt Nr. 1 als Satzung.

3.2 Bauleitplanung der Gemeinde - Einbeziehungssatzung Beckerfeld - Änderung mit Deckblatt Nr. 1;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung - I, B, E

Im Zuge der Änderung der Einbeziehungssatzung Beckerfeld mittels Deckblatt Nr. 1 fand in der Zeit vom 07.12.2021 bis 17.01.2022 die Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung statt. Die Satzung wird im vereinfachten Bauleitplanungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und einer vorgezogenen Fachstellenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde abgesehen.

Der Satzungsentwurf i. d. Fassung vom 23.11.2021 lag in der VG-Geschäftsstelle Stallwang zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurde der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Stallwang zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während des Auslegungszeitraumes wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den aufgeführten Stellungnahmen und von den Abwägungsformulierungen.

Durch die Einbeziehung des Zufahrtsweges ergibt sich ein geringfügig höherer Kompensationsausgleich (1254 m² anstatt wie bisher 1235 m²) gegenüber der Ursprünglichen Satzung. Im Planentwurf für das Deckblatt 1 wurde daher im nordwestlichen Bereich das Baugrundstück geringfügig verkleinert und die Ausgleichsfläche entsprechend vergrößert.

Der Bauherr hat zur ursprünglichen Satzung (in der Fassung vom 19.08.2019) einen Notarvertrag vom 22.07.2019 zur dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche vorgelegt, der eine Teilfläche von 1238 m² als Ausgleichsfläche nachweist. Er muss die Fläche auf die erforderlichen 1254 m² (+ 16 m²) erweitern und notariell eintragen lassen.

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt vorgestellten Einwendungen und Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt diese entsprechend der Abwägungsempfehlung ab.

Der Bauherr hat die zusätzlich benötigte Kompensationsfläche auf das nunmehr erforderliche Maß von 1.259 m² durch einen Nachtrag zu der bestehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und Eintragung einer Reallast zu Gunsten des Freistaates Bayern beim Notariat zu beauftragen.

Nach Zugang bzw. Bestätigung des Abschlusses der hierzu erforderlichen notariellen Urkunde erfolgt der Satzungsabschluss zum Deckblatt Nr. 1.

Die Zustimmung wurde einstimmig erteilt

4. Erweiterung der Kindertagesstätte Stallwang, aktueller Sachstand - I, B, ggf. E

Bürgermeister Dietl informierte über den aktuellen Sachstand des Anbaus der Kindertagesstätte.

Am 14.01.2022 fand ein Termin mit einem Landschaftsplaner bezüglich der Platzierung der Spielgräte statt.

Die KfW-Förderung und die Förderung für die Lüftungsanlagen wurden von der Regierung gestrichen. Es soll in einem Gespräch mit dem Ingenieurbüro herausgefunden werden ob eine Förderung noch möglich ist.

Es wird aber trotz allem bei der Regierung von Niederbayern ein Antrag auf frühzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

In der nächsten Sitzung wird das weitere Vorgehen besprochen.

Zur Kenntnis genommen

5. Richtlinie für Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021); Härtefallregelung - I, B, ggf. E

Bürgermeister Dietl erklärte, dass sich an der aktuellen Situation nichts geändert hat, da die Ableitung der Kläranlage Landorf zur Kläranlage Stallwang nicht möglich ist.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung geprüft, ob eine Zuwendung der Härtefallregelung in Betracht kommt. Die RZWas2021 ist eine Förderung für Gemeinden mit hoher Belastung im Bereich Wasser- und Abwasserversorgung.

Bei der ersten Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Wasserversorgung eine Zuwendung der Härtefallschwelle 2 möglich ist, was bei den nächsten Arbeiten an der Wasserversorgung berücksichtigt werden kann. Bei der Abwasserversorgung kann aufgrund mehr Anschließer nur eine Zuwendung der Härtefallschwelle 1 erreicht werden.

Es soll nun ein Antrag auf Zuwendung nach RZWas2021 für die Abwasserversorgung gestellt werden, hierfür müssen noch weitere Prüfungen durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass das Beste immer noch die Ableitung zur Kläranlage Stallwang ist, da so eine Kläranlage wegfällt. Der Bürgermeister wird versuchen bei einem weiteren Vororttermin mit den Grundstückseigentümern, die sich gegen eine Ableitung ausgesprochen haben, eine Lösung zu finden

Zur Kenntnis genommen

6. Genehmigung der letzten Niederschrift; öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.12.2021 war der Einladung beigelegt.

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.12.2021 vollinhaltlich zu.


7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

7.2 Feuerwehrfahrzeuge


Gemeinderat Fuchs gab bekannt, dass das Feuerwehrauto der FF Stallwang ca. in der KW 12 kommt.

Bürgermeister Dietl informierte, dass sich die Lieferung des FF-Auto Schönstein verzögert, da erst jetzt mit dem Aufbau begonnen wurde.



Ein längerer nichtöffentlicher Teil schloss sich an



Getränke Reitmeier
Fehlburger Weg 9, 94375 Stallwang
Tel. 09964/9788 oder 0160 91327086



unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 16:30-18:30 Uhr
Freitag: 15:00-18:00 Uhr
Samstag: 09:00-12:00 Uhr



Naturböden



Georg Pielmeier
94375 Stallwang
Kirchberg 28

- Parkettböden
- Korkböden
- Linoleum
- Parkettschleif-Service

Tel. 09964 / 601715 - Handy: 0160 / 8453800 Mail: georg.pielmeier@t-online.de

Fremdenverkehr

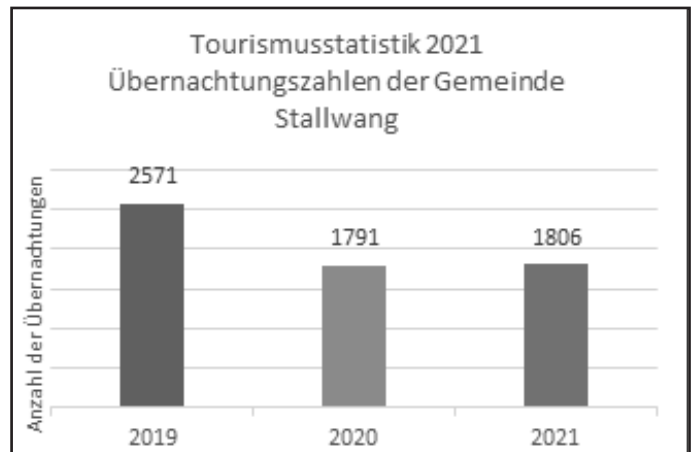
Tourismusstatistik der Gemeinde Stallwang für das Jahr 2021:

Gesamtzahl der Betten: 38
Darunter Privatbetten: 31

Übernachtungszahlen:

2019 2571
2020 1791
2021 1806

Das sind 15 Übernachtungen mehr als im Jahr 2020 und entspricht einem Plus von 0,8 %.



Pressemitteilung

Ab Montag, 31. Januar, gilt für Besucher/innen des Landratsamtes die 3G-Regel.

Ab Montag, 31. Januar, gilt für alle Besucher/innen des Landratsamtes die 3G-Regel. Das heißt, Zutritt erhalten ab dann nur noch Personen, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet (kein Selbsttest) sind. Hierzu ist neben einem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis auch ein amtliches Ausweisdokument bereitzuhalten. Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht.

Der Zutritt ist für Besucher wie bisher auch nur über den Haupteingang oder den Eingang an der Zulassungsstelle möglich. An den Eingängen werden die entsprechenden Nachweise überprüft.

Die Regelung gilt auch für Termine außerhalb der Öffnungszeiten und auch für die Außenstellen des Landratsamtes.

Kinder bis zum 6. Geburtstag (bzw. bis zur Einschulung) und Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Regelung ausgenommen bzw. sind getesteten Personen gleichgestellt.

Prommersberger



Landmetzgerei – Partyservice – Lohnwurstn

Wetzelsberg 32, 94375 Stallwang
Tel. 09964/395 oder 09944/302390
E-Mail: T.Prommersberger@gmx.net

Fax: 09944/302391
Handy: 0160 95717561

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Stallwang

Nichtöffentliche Versammlung am Samstag, 05.03.2022
um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Stallwang

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsbericht
3. Beschlussfassung über Entlastung der Vorstand
schaft
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Bericht des Jagdpächters
7. Wünsche und Anträge

**Zutritt unter Einhaltung der aktuell gültigen
Corona-Regeln!**

Stallwang, 14.02.2022

gez. **Vielreicher**
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Landorf

Samstag, 26. März 2022, um 19:30 Uhr bei Poiger Piehlhof

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wünsche und Anträge

**Die tagesaktuellen Corona-Regeln sind zu beach-
ten!**

Landorf, den 15.02.2022

1. Jagdvorsteher
Erwin Poiger

Bekanntmachung

Wildtierrettung Stallwang e. V.

Ordentliche Jahreshauptversammlung am Samstag,
05.03.2022 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Stallwang

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht eines Drohnenfliegers
6. Wünsche und Anträge

**Zutritt unter Einhaltung der aktuell gültigen
Corona-Regeln!**

Stallwang, 14.02.2022

gez. **Vielreicher**
Vorstand

**GUT
THANN
HIW
ARCHI
TEKTEN**

Planung & Bauleitung

Mussinstraße 7 • 94327 Bogen
Tel. 09422 8538-0 • Fax 09422 8538-23
bogen@gutthann-hiw-architekten.de
www.gutthann-hiw-architekten.de

mazda

AUMER u. NEUMAIER OHG

Abschleppdienst und Tankstelle
Telefon 0 99 64/2 35

SOCHOR
Ihr Einrichtungshaus am Gallner

94375 STALLWANG
Chamer Straße 8
Telefon 0 99 64/61 00 30
Telefax 0 99 64/61 00 31

Aula-Factura

Schöne Dinge für drinnen + draußen

fotografie bilder papier objekte

weihermühl 4 . 94375 stallwang . 0 99 64 611 954

galerie

Wintergärten • Terrassenüberdachungen • WAREMA Sonnenschutz

Wintergarten

GRÜBER
Metallbau

Wintergarten Gruber

GmbH&Co.KG

Straubinger Str. 41-43 | 94347 Ascha

Tel.: 09961 700 180

www.wintergarten-gruber.de



Klaus Groß bastelt wie letztes Jahr in seiner Werkstatt Vogelhäuschen und Futterstationen, da auch heuer keine Veranstaltungen statt finden, werden diese gegen freiwillige Spenden die zur Hälfte dem Kindergarten Stallwang und der KSK Stallwang zugutekommen sollen angeboten. Die von ihm erstellten Objekte können bei ihm zuhause in Stallwang Schönsteinerstraße 1 besichtigt und erworben werden. Das Redaktionsteam findet diese Idee hervorragend und bedankt sich bei Klaus für seinen ehrenamtlichen Einsatz.



HOLMER
... FÜR DEINE (T)RÄUME

Chamer Straße 8a
94375 Stallwang
T: 09964 / 610 830
hollmer-raumausstattung.de

BODENBELÄGE UND GARDINEN

Stegbauer
Holzbauten, Terrassen, Trockenbau

Stegbauer Rudi
Steinernkreuz 8 a · 94375 Stallwang · Tel. 0160|966 214 91

GET FIT STROEDER
GESUNDHEIT THERAPIE MEDIZINISCHE FITNESS

Praxis Konzell
Kirchplatz 4
09963 / 94 39 850
www.getfit-stroeder.de

PHYSIOTHERAPIE
OSTEOPATHIE
KINDEROSTEOPATHIE
WELLNESSMASSAGEN
MEDIZINISCHE FITNESS

Auto Buchs - Gebrauchtwagenhandel
Reifen - Felgen - Zubehör

Haselmühle 1 · 94375 Stallwang
Tel. 09964/814

PIENDL GmbH
BUSUNTERNEHMEN
Ob Vereinsausflug oder Urlaubsfahrt,
wir planen Ihre Reise.

Tel: 09482 90940-18
Mail: reisen@piendl-woerth.de

Stallwanger Ministranten spenden über 3000 Euro

Zu Beginn der Weihnachtszeit versammelten sich die Stallwanger Ministranten in ihrem Pfarrheim um für einen guten Zweck zu Basteln und zu Backen. Tatkräftig wurde die Truppe auch von Familienmitgliedern und Freunden unterstützt. Gemeinsam trafen sie sich an den Adventssonntagen und verkauften ihre Waren nach den Gottesdiensten.

Und wie sich beim Kassensturz herausstellte, hat sich dieses Engagement aller Beteiligten finanziell gelohnt. Denn insgesamt beträgt der Erlös der Aktion 3.153,50 Euro. Aber nicht nur durch die Bastel- und Backaktion konnte diese grandiose Summe erzielt werden, sondern auch durch großzügige Spenden von Privatpersonen und Firmen. Den Betrag von über 3000 Euro spendeten die Ministranten nun an zwei Hilfsorganisationen. Zum einen an die Stiftung für krebskranke und behinderte Kinder in Bayern (KreBeKi) und zum anderen an die Kinder-Palliativ-Hilfe Niederbayern.

Text und Bild Laura Brandl



(Bild mit Inge Pfüll und Pfarrer Werner Gallmeier)



Das Spielhaus mit Hängebrücke das in die Jahre gekommen ist, wurde erneuert. Die Firma Graf und die Gemeindearbeiter stellen das neue Spielgerät auf.

Malermeisterbetrieb
Junker

Matthäus Junker
Malermeister
Schimmel Gutachter
Gebäude Energieberater
www.malermeister-junker.de
0175/5576902
Lilientalweg 2, Stallwang

Wie geht's mit dem Gesundheitssport weiter?

Die Redaktion hat sich mal bei Helmut Schlecht erkundigt, wie es denn mit seinem Programm im Rahmen des Gesundheitssport in Stallwang weitergeht.

Helmut, Du machst ja hier in Stallwang den beliebten Gesundheitssport in der Halle. Wie schaut's aus, geht do nomoi ebbs zamm?

„Ja, ich hoffe schon. Die Anmeldungen für den Montagssport waren überragend. Leider konnten wir nur ein einziges Mal zusammenkommen. Dann piff Corona ab. Nun möchte ich die Übungsreihe „Haltung und Bewegung“ anbieten. Letzteres ist ein vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) zertifiziertes Angebot. Das bedeutet, dass die Teilnehmer die Kursgebühr von ihrer Krankenkasse gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung erstattet bekommen. Es ist auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt. Es gibt keine Altersbeschränkung. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Jede/jeder kann sich dazu anmelden.

Beispielsweise auf der Internetseite der AOK kann man sich dazu auch informieren; www.aok.de/pk/bayern/landingpages/gesundheitsangebote/.

Wann soll es denn losgehen?

Das zertifizierte Angebot Haltung und Bewegung an 8 Abenden möchte ich am 28. Februar starten. Das ist der Rosenmontag, Fasching findet ja nicht statt. Es würde bis 19. April laufen, das ist ein Dienstag (wegen Ostermontag, 18. April). Jeweils von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr werden wir in der Halle Übungen für den ganzen Bewegungs- und Haltungsapparat anbieten. Der TSV, für den ich dieses Angebot eingestellt habe, hat vom DOSB das Qualitätssiegel Sport Pro Gesund-

heit verliehen bekommen. Die Kursgebühr beträgt für die 8 Übungsabende 40,- €, die, wie erwähnt, von der Krankenkasse übernommen werden. Nebenbei gibt es u.U. auch noch Bonuspunkte von der Kasse. Eine Nachfrage bei der jeweiligen Krankenkasse sollte aber trotzdem gestartet werden.

Interessenten können sich bei mir anmelden. 09964-1473 bzw. 0176-576 22 457.

Dann gab es letztes Jahr ja auch das Nordic-Walking-Programm. Wird das heuer ebenfalls wieder aufgelegt?

„Klar! Letztes Jahr wurde die Aktion „Stallwang bewegt sich“ mit sehr großem Erfolg durchgeführt. Die Gemeinde hat das Projekt dankenswerterweise gefördert, so dass wir an die Kindertagesstätte Stallwang 800,- € spenden konnten.

Nachdem voriges Jahr auch einige Loitzendorfer dabei waren und auch heuer mitmachen werden, schlage ich vor, die Aktion diesmal „Wir bewegen uns“ zu bezeichnen. Vereinsunabhängig wird es sein, so dass wirklich jede/jeder sich angesprochen fühlen kann, die/der sich in einer wunderbaren Gruppe bewegen und somit für die persönliche Gesundheit etwas tun kann. Wir werden wieder verschiedene Strecken in Stallwang und Loitzendorf beackern. Näheres wird im nächsten Gemeindeblatt erläutert. Interessenten können sich aber bereits jetzt unter 0176-576 22 457 anmelden. Die jeweiligen Übungstage werden ausschließlich per WhatsApp veröffentlicht; das hat sich bewährt. Und vielleicht können wir ja wieder ein soziales Projekt unterstützen. Wir fragen mal bei den Gemeinden Stallwang und Loitzendorf nach.“

Die Redaktion bedankt sich für die Informationen

Was hält meine Zähne gesund?



Dieser Frage widmeten sich die Kinder der grünen und blauen Gruppe der Kindertagesstätte an einem Vormittag im Februar. Im Auftrag der Zahnarztpraxis Dr. Huber in Bogen, war die Zahnärztin Miriam Hergert und die Prophylaxe-

Assistentin Ella Völkl in die Einrichtung gekommen, um den Kindern spielerisch nahe zu bringen, was ihre Zähne gesund erhält.

In einem Theaterstück wurde den Kindern alles rund um die Zahnpflege gezeigt und mögliche Ängste vorm Zahnarzt genommen.

Mit einem Vers zum Zähneputzen wurde die richtige Zahnreinigung verinnerlicht.

Alle Kinder durften dies bei Handpuppen ausprobieren. Anschließend wurden die Vorschulkinder in Gruppen eingeteilt. Dort durften sie das richtige Zähneputzen mit einer Färbetablette ausprobieren und erfuhren alles rund ums Thema versteckter Zucker in Lebensmitteln.

Alle Kinder erhielten einen Zahnputzbecher mit Zahnbürste und Zahnpasta. Vielen Dank an die Praxis Dr. Huber und sein Team für diesen ereignisreichen Vormittag.

Text und Foto:Christina Fuchs

**Gallner
Stallwang Apotheke**
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2015
E-Mail: gallner.apotheke@t-online.de · Internet: www.gallnerapotheke.de

Apotheke mit **Lieferservice**
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30
u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Mi. nachmittag geschlossen,
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Kontakt: Tel. 09964/9680

Gallnerweg 1
94375 Stallwang
Tel. 0 99 64/5 17
Fax 1630

**Joh. AUMER GmbH**

**Spenglerei
Schlosserei
Heizung
Sanitär**

Folgende Mail erreichte die Redaktion:

Lieber Herr Bürgermeister,

mein Name ist Elyas Krinner, ich komme aus Oberschneiding und bin 5 Jahre alt und leider nicht gesund zur Welt gekommen.

Ich habe meine Mama und meinen Papa mit zwei ganz besonderen Augen überrascht, dass es eine sehr seltene Augenerkrankung ist, wussten wir da noch nicht. Ich war schon mit einer Woche in der Uni in München und die waren ganz aus dem Häuschen weil es so selten ist. Ob ich jemals sehen kann konnten Sie uns nicht sagen.

Mit 3 Monaten hatte ich dann zudem noch eine versteckte Lungenentzündung und habe nachts das Atmen aufgehört, da hatte ich auch meinen ersten Krampfanfall. Es stand so schlecht um mich, dass meine Mama und Papa nicht wussten ob ich es schaffe. Ich war lang im Krankenhaus und habe gekämpft und mir ging es wieder besser und ich durfte endlich nachhause.

Seitdem habe ich Epilepsie und habe viele Therapien.

Ich habe einen seltenen Gendefekt. Das PACS2 Syndrom. Das haben wir aber erst erfahren als meine Mama 2021 mit meiner kleinen Schwester schwanger war, dadurch auch meine ganzen Besonderheiten.

Ich habe dadurch auch die Epilepsie seit ich ein Baby bin und die doofe Augenerkrankung, was ich sehe, kann ich nicht sagen weil ich mich nicht richtig verständigen kann, auch essen und trinken fällt mir schwer. Ich kann erst seit kurzem frei laufen und brauche allgemein viel Hilfe. Oft habe ich große Angst weil ich viele Sachen nicht verstehe.

Wo die Reise noch hin geht? - weiß keiner.

Aber ich gehe meine Weg und bin meistens gut drauf.

Ich liebe das Wasser, daher bade ich oft 2x täglich, kein Eimer, keine Schüssel mit Wasser sind sicher vor mir.

Ich habe einen großen Bruder, er ist 9 Jahre alt und der kümmerst sich ganz gut um mich und eine kleine Schwester, die ist aber erst 6 Monate, mit ihr kann ich noch nichts anfangen. Ich glaube sie hat manchmal Angst vor mir und ich vor ihr..

Dann haben wir aus den lokalen Medien und von Bekannten von der Delfin Therapie erfahren, die Kindern wie mir sehr viel hilft. Da diese Therapie aber sehr teuer ist und die Krankenkasse nichts bezahlt, können wir es nicht alleine stemmen.

Vielleicht könnt ihr uns dabei unterstützen, um mir diese Therapie zu ermöglichen.

Ich glaube, auch meinem grossen Bruder Timur würde es gut gefallen und sehr gut tun, da er oft zurück stecken muss. Natürlich wissen wir, dass es aktuell sehr schwierig ist wegen Corona und dass es nicht jedem möglich ist Geld zu spenden aber ich bin auch schon sehr dankbar darüber wenn ihr es weiter erzählt und teilt.

Meine Mama hat einen Spendenaufruf über Paypal gestartet <https://paypal.com/pools/c/117522197988554090> gestartet, der schon viel eingebracht hat und auch unsere Familiengemeinschaft aus dem Dorf sammeln für mich. Diese suchen Geldspenden. Sachspenden und Gutscheine die sie versteigert werden. Sie nähren zb. Babykleidung und Mützen die verkauft werden und der Erlös geht dann an mich.

<https://www.familiengemeinschaft-oberschneiding.de/aktuelles/2022/spendenaktion-elyas/>

Viele regionale Firmen und Vereine beteiligen sich daran. Auch unser Landrat Herr Laumer hat uns eine beachtliche Unterstützung zukommen lassen. Deshalb wollte ich auch bei euch anfragen ob ihr mich unterstützen könnt.

Ich hoffe auf eine Rückantwort und würde mich sehr freuen wenn Ihr mich unterstützen würdet.

Liebe Grüße und Vielen Dank, Elyas Krinner mit Familie



Faschingsferienprogramm 2022 „TfK – Technik für Kinder e.V.“

Ein kleiner Überblick:

Tipp Nummer 1:

„Baue dein eigenes Schmuckkästchen“ im TfK Technikhaus Deggendorf, 26.02.2022, 09:00 - 12:30 Uhr, 8 12 Jahre

Tipp Nummer 2:

„Fertige deine eigene Faschingsmaske“ im TfK Technikhaus Straubing, 28.02.2022, 09:00 - 12:00 Uhr, 8 12 Jahre

Tipp Nummer 3:

„Baue deine eigene Akkuladestation mit Nachtlicht“ im TfK-Technikhaus Dingolfing, 01.03.2022, 09:00 – 12:30 Uhr, 8 – 12 Jahre

Tipp Nummer 4:

„Tresorknacker haben keine Chance – Wir bauen einen „Super-Safe“ an der TH Deggendorf, 02.03.2022, 10:00 – 13:30 Uhr, 11 – 14 Jahre

Tipp Nummer 5:

„Baue deine eigene Druckluftkanone“ im TfK Technikhaus Deggendorf, 02.03.2022, 09:00 12:30 Uhr, 14 16 Jahre

Tipp Nummer 6:

„Gestalte deine erste eigene App“ an der TH Deggendorf 03.03.2022, 09:00 13:30 Uhr, 14 17 Jahre

Tipp Nummer 7:

„Calliope mini einfach spielerisch programmieren“ bei BayernLab in Vilshofen, 03.03.2022, 10:00 12:00 Uhr, 10 13 Jahre

Tipp Nummer 8:

„Baue deinen eigenen Generator mit E-Motor“ im TfK-Technikhaus Regensburg, 04.11.2022, 09:00 – 13:00 Uhr, 10 – 14 Jahre



Alternative zum Heim.de **24H BETREUUNG BEI IHNEN ZUHAUSE.**

Die 24h Betreuung stellt eine Möglichkeit dar, Senioren und Seniorinnen nicht von Ihrer vertrauten Umgebung zuhause losreißen zu müssen.

Somit steht auch im Alter einer liebevollen Pflege in den eigenen vier Wänden nichts mehr im Weg.

Kontaktieren Sie uns gerne - wir beraten Sie umfangreich und unverbindlich.



Alternative zum Heim
Anne Saller
Lerchenring 27
94377 Steinach
Tel.: 09428 / 90 30 33
a.saller@alternativzumheim.de
www.alternativzumheim.de

DIE PERFEKTE ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM.

Steinbeißer

**Erd- und Feuerbestattungen
Türen- und Fensterstudio**

94375 Stallwang Kirchberg 7

Tel (09964)610070 Mobil: 0176/51499532

www.bestattungen-steinbeisser.de

Käser's Backstub'n

Stallwang · Tel. 09964/264

- Wöchentlich wechselnde Brot-, Brötchen- und Gebäckangebote
- Laufend frische Brezen
- Bauernbrote aus eigenem Natursauer
- Für Ernährungsbewusste Vollkornbrote aus alten Getreidesorten

einfach mal bei uns vorbei schau`n!

- Geschenkartikel
- vieles aus Glas u. Porzellan
- Schulbedarf und Spielwaren
- Werkzeug für den Garten, die Landwirtschaft und den Handwerker



Firma **Josef Aumer**

Inhaber Martin Leiderer

Telefon (09964) 610010 | Dorfplatz 13 | 94375 Stallwang



Seidl Florian

Irlmühl 1 94375 Stallwang

Tel.: 09964 6 11 97 22 Handy.: 0151 1158 2573

E-Mail: info@zp-seidl.de



Metzgerei Alexander Piendl
Chamer Str. 5
94375 Stallwang
09964/9608

Reinhard Ruhland

Bau- und Möbelschreinerei

94375 STALLWANG · Telefon 09964/14 44



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

NIE WAR DER WEG ZUM NEUEN BAD EINFACHER!



**Hirschberger Ring 31 a, Straubing
Telefon: 09421/997630**

Öffnungszeiten der Bäderausstellung:

Montag - Freitag von 9 - 18 Uhr

Samstag von 9 - 14 Uhr



Dipl.Ing. Albert Stoll Architekt

- Gebäudeplanung, Energieberatung (Neubau, Umbau, Sanierung)
- KfW-Anträge

Stallwang

✉ albertstoll@live.de

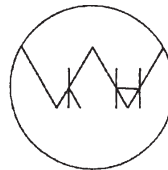
☎ 09964-611600



Kälte Knott
www.kaelte-knott.de

Kühl- und Klimaanlage
Getränke- und Schanktechnik
Fahrzeugkühlung
Beratung-Planung
Ausführung-Service

94315 Straubing-Iltling · Tel. 09421/702020 · Fax 7020230



Karl-Heinz Wittmann

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Steintechniker und Restaurator i.H.

Dammersdorf 2 · 94353 Haibach
Tel. 09964 1490 · Fax 09964 601559



Lebensmittel und mehr!

Lotto - Toto - Annahmestelle

Familie Achatz

Stallwang - Straubinger Str. - Tel. 09964/64010

Wir machen den Weg frei



Raiffeisenbank Stallwang

Geschäftsstelle der

Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG



Architekten - Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 94210
F 09961 942129
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de



Sparkasse

Niederbayern-Mitte

Sche wars!
Faschingshochzeit 2010

